

AUSSPRACHE

Paradoxien des wirtschaftlichen Wachstums

Unter diesem Titel beschäftigt sich die Kollegin *Ilse Trautwein* im Juli-Heft dieser Zeitschrift mit meinem im Mai-Heft erschienenen Artikel „Das Wachstum der Wirtschaft“. Sie kritisiert dabei, wenn ich sie richtig verstehe, die von mir unterlassene ausreichende Würdigung des „Wohlfahrtsaspektes“, denn die These, daß „Wachstum allein noch nicht größere Glückseligkeit oder größere Wohlfahrt bedeutet, sei von mir in der Folge nicht mehr genügend beachtet worden. Damit hat sie vollkommen recht. Ich kann durchaus verstehen, daß bei der Lektüre meiner Arbeit dies als Mangel auffällt. Andererseits jedoch bitte ich meine Diskussionspartnerin zu bedenken, daß ich eigentlich vom Thema her nicht unbedingt gezwungen war, diesem Aspekt mehr Aufmerksamkeit zu zollen, als ich es getan habe.

Der Autor des Standardwerkes „Die Theorie des wirtschaftlichen Wachstums“, *W. A. Lewis*, lehnt beispielsweise jede Verquickung dieser beiden Aspekte überhaupt ab. „Erstens sei bemerkt“, schreibt er in seiner Einführung, „daß der Gegenstand des Werkes das ökonomische Wachstum und nicht die Verteilung ist. Es ist denkbar, daß die Produktion wächst und dennoch die Masse des Volkes ärmer wird. Zweitens“, setzt er fort, „liegt unser Interesse nicht in erster Linie auf Seiten der Konsumtion, sondern der Produktion (output). Das Produkt kann wachsen, während der Konsum fällt.“ Und hinsichtlich des Wohlfahrtsaspektes: „Der Autor glaubt, daß es gut ist, mehr Dienste und Güter zur Verfügung zu haben, aber die Analyse des Buches hängt keineswegs von diesem Glauben ab.“

Hier hätte ich also ein Alibi, wenn ich wollte; aber ich will es nicht einmal, denn ich gehe im Prinzip mit meiner Diskussionspartnerin konform. Man muß natürlich auch über den Wohlfahrtsaspekt reden und über die zwei Punkte, welche *Ilse Trautwein* angeführt hat, nämlich über „die Zusammensetzung des erzeugten Sozialprodukts“ und über „die Konsumentenkaufkraft“. Ich habe das auch getan, weil es an viele ernst zu nehmende Probleme rührt — allerdings in einem *anderen* Artikel. Es erschien im Dezember-Heft des vergangenen Jahres unter dem Titel „Der Wohlfahrtsstaat“.

Etwas weniger verständlich — und damit komme ich zu einem andern Punkt der Diskussion — scheint es mir hingegen, wenn meine geschätzte Diskussionspartnerin unter den verschiedenen „Wachstumsparadoxien“ nur die „Kluft zwischen der Produktionskapazität und der Einkommenskapazität“ herausgreift und nach dem Unterkonsumtionsschema aufzulösen

beliebt. Erstens gibt es daneben noch andere — was man recht genau bei *Evsey D. Domar* nachlesen kann —, und zweitens erscheint mir dieser Schlüssel hier doch etwas unzulänglich.

Das Problem verlangt nämlich eine „Dreieckslösung“, und zwar im Sinne jener „unbeglücklichen Dreiecke“, von denen die angelsächsische Nationalökonomie immer dann spricht, wenn es mehrere Ziele zu koordinieren gilt, die nicht ohne weiteres miteinander vereinbar sind. Im vorliegenden Fall — roh ausgedrückt — zwischen dem Makroeffekt der Investitionen sowohl in produktivitäts- als auch einkommensmäßiger Hinsicht, den arbeitensparenden und beschäftigungsfördernden Auswirkungen dieser Maßnahmen auf derselben Ebene und dem technologischen Fortschritt der Wirtschaft, der selbst wieder als eine (umkehrbare) Funktion des Investierens angesehen werden kann. Wenn man ins Detail geht und mikroökonomische Gesichtspunkte miteinbezieht, werden die Zusammenhänge noch komplexer.

Bei aller Würdigung des Unterkonsumtionsstandpunktes glaube ich daher nicht, daß derselbe völlig ausreicht, um alle Wachstumsreibungen innerhalb moderner Industriegesellschaften restlos aus der Welt zu schaffen. Und was die Gewerkschaftstätigkeit betrifft, so fußt sie ebensowenig *nur* auf diesem Standpunkt, als sie sich vollständig in der Lohnpolitik erschöpft.

Die Nationalökonomie — und hier glaube ich mich mit jedem Diskussionspartner einig — hat noch längst nicht alle Probleme gelöst. Daher gibt es die besagten „Paradoxien des wirtschaftlichen Wachstums“ ganz ebenso wie die darüber möglichen Meinungsverschiedenheiten. Daß man darüber diskutiert, ist jedoch höchst erfreulich. *Dr. Johannes Kasnacich-Schmid*

Eine Antwort der DAG

In Nummer 6/1958 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ hat *Achim von Loesch* den Vorschlag der DAG zur Neuordnung des Volkswagenwerks kritisch beleuchtet. Dabei unterstellt er eine Reihe von Fakten, die in dem Vorschlag selbst gar nicht enthalten sind, bzw. gibt er das Grundsätzliche des DAG-Vorschlages nur unvollkommen wider.

Die DAG hat sich in ihrem Lösungsvorschlag zur Eigentumsregelung des Volkswagenwerks uneingeschränkt für die Stiftung ausgesprochen, die dem Gemeinwohl dienen soll. Unter Gemeinwohl in diesem Sinne versteht die DAG, die erzielten Überschüsse zur Förderung des wissenschaftlichen, insonderheit des technischen Nachwuchses heranzuziehen. Als Träger der Stiftung soll jedoch eine Aktiengesellschaft fungieren, und zwar aus folgenden Überlegungen: 1. Das Volkswagenwerk wird auf die gleiche gesetzliche Grundlage gestellt wie vergleichbare Unternehmungen und unterliegt damit

- den gleichen Rechten und Pflichten (Veröffentlichungspflichten, Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat u.a.m.);
2. die Unternehmensleitung (wirtschaftliche und betriebliche Verantwortung) unterscheidet sich praktisch und sichtbar von der Leitung der Stiftung (verantwortlich für die zweckbestimmte Verwendung der Überschüsse). Nach Auffassung der DAG soll jedoch ein Teil des Kapitals — höchstens 25 vH — in kleinen Stücken über den Kapitalmarkt in private Hände gelangen, wodurch erreicht würde:
 - a) Eine mögliche Majorisierung des Aufsichtsrates durch die Stiftung ist unter Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu durchbrechen;
 - b) die Stiftung ist sofort im Besitz flüssiger Mittel, um mit der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beginnen;
 - c) dem Wunsch, den „kleinen Mann“ durch Aktienerwerb am Substanz- und Ertragswert des VW-Werkes zu beteiligen, wird ohne Erschütterung des Kapitalmarktes und ohne die in der „Volksaktie“ enthaltenen Einschränkungen Rechnung getragen;
 - d) die Werteschätzung des Volkswagenwerkes wird durch die fortgesetzten Notierungen an der Börse erleichtert;
 - e) man kann im Bedarfsfalle, z. B. wenn die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten einmal nicht mehr gegeben sind, stimmrechtslose Vorzugsaktien und Obligationen ausgeben.

An keiner Stelle des Vorschlages ist von einer Überlassung eines Drittels der Aufsichtsratsmandate an die Vertreter des freien Kapitals die Rede. Die DAG schlägt vielmehr vor, den Aufsichtsrat aus 15 Personen bestehen zu lassen. Davon würden fünf Sitze auf die Arbeitnehmervertreter entfallen, so daß zehn Sitze für die Kapitaleseite zur Verfügung ständen. Da das Kapital zu mindestens 75 vH an die Stiftung übergeht, würden also mindestens sieben Aufsichtsratsitze an die Vertreter der Stiftung und höchstens drei Sitze an die Vertreter des freien Kapitals gehen. Das bedeutet höchstens 20 vH der Aufsichtsratsmandate für die Vertreter des freien Kapitals.

Völlig unverständlich ist die Kritik an den Vorschlägen für die Organe. Hier muß doch unterschieden werden zwischen den Organen der Aktiengesellschaft — gesellschaftsrechtlich handelt es sich hier um drei Organe, denn der Generaldirektor zählt selbstverständlich zum Vorstand —, die die wirtschaftliche und betriebliche Verantwortung für die Unternehmensleitung tragen, und den Organen für die Stiftung, die für die zweckbestimmte Verwendung der Überschüsse verantwortlich sind. Die Kompetenzen sind also klar getrennt. Im übrigen handelt es sich hierbei doch um eine Regelung, die in unserer weitgehend verflochtenen Wirtschaft allgemein üblich ist.

Ein herrschendes Unternehmen kann im beherrschten Unternehmen auch nur über Hauptversammlung und Aufsichtsrat des beherrschten Unternehmens zum Zuge kommen. Bei allen Vorbehalten, die gegen die starken Verflechtungstendenzen in der heutigen Wirtschaft angeführt werden können, ist der Vorwurf eines: „langen und umständlichen Instanzenzuges und einer teuren Verwaltung“ bestimmt noch nicht aufgetaucht.

Der Vorschlag der DAG stellt also keineswegs „einen Kompromiß zwischen zwei miteinander unvereinbaren Vorstellungen“ dar, sondern bietet eine Lösung an, die vom Gemeinwohl ausgeht und dabei den wirtschaftlichen Tatsachen Rechnung trägt.

DAG-Hauptvorstand

Abt. Wirtschaftspolitik und Betriebsverfassung

Replik

Meine Kritik an dem Gesetzesvorschlag der DAG gipfelte in der These, daß der DAG leider nichts Besseres eingefallen ist als das Rockefeller- und Fordmodell. Hierauf geht die DAG leider nicht ein und behandelt nur technische Einzelheiten — Einzelheiten, die sie selbst in ihrem Vorschlag nur in losen Umrissen aufgezeigt hat. Sie zu diskutieren ist aber in diesem frühen Stadium völlig müßig, solange man sich nicht im Grundsätzlichen einig geworden ist. Im Grundsätzlichen müssen wir aber leider folgendes feststellen:

1. Die DAG will das Volkswagenwerk nicht dazu benutzen, ein Exempel für die längst fällige Gesellschaftsrechtsreform zu statuieren. Vielmehr impliziert ihr Plan, daß die Aktiengesellschaft von heute die beste aller möglichem ist. Sie hält offenbar sogar die heute üblichen Publizitätsvorschriften für ausreichend. Das; dürfte gewerkschaftlich gesehen ein Rückschritt sein.

2. Die Umwandlung der Volkswagen-GmbH von heute in eine Aktiengesellschaft im Eigentum einer Stiftung und von Kleinaktionären bedeutet keineswegs, daß ein Gleichgewicht zwischen Arbeitnehmervertretern und Kleinaktionären gegen die Stiftungsvertreter im Aufsichtsrat möglich wird, denn es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich die Kleinaktionäre von den Banken vertreten lassen, und daß dann Stiftungsvertreter und Bankvertreter gemeinsam gegen Anträge der Arbeitnehmervertreter auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen stimmen, da beide primär an einer hohen Rendite interessiert sind. Der DAG-Vorschlag bedeutet daher keine Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer im Volkswagenwerk.

3. Der DAG-Vorschlag bedeutet schließlich auch keine Verbesserung für die Käufer von Volkswagen, eher eine Verschlechterung. Bisher wurden alle Gewinne des Volkswagenwerkes wieder investiert und die Produktion stetig ausgedehnt. Das übte zumindest tendenziell einen

Druck auf die Automobilpreise aus. Wenn nun die Gewinne voll ausgeschüttet werden, wird das Investitionsvolumen geringer und damit angesichts der stetig steigenden Nachfrage der Preisdruck des Volkswagenwerkes auf die Automobilpreise. Der SPD-Vorschlag macht dagegen Investitionen zur Preissenkung zur Auflage und würde die Leitung zwingen, das Investitionstempo derart zu steigern, notfalls unter Zuhilfenahme von Fremdkapital, damit endlich das VW-Angebot die VW-Nachfrage überholt und marktkonform Preissenkungen möglich und notwendig werden.

4. Der DAG-Entwurf benutzt leider nur den sehr weitherzigen juristischen Begriff des Gemeinwohls, jedoch nicht den volkswirtschaftlichen, der dem SPD-Entwurf zugrunde liegt und der auf das „wohlverstandene Konsumenteninteresse“ (Joseph Schumpeter) abstellt. Er kommt daher nur auf *Mäzenatentum* hinaus, schafft nur eine Umverteilungsstelle für die Gewinne, kuriert nur an Symptomen herum und ist daher nur ein „Feigenblatt“ für die Ungerechtigkeiten der oligopolistischen Preisbildung.

A. v. Loesch